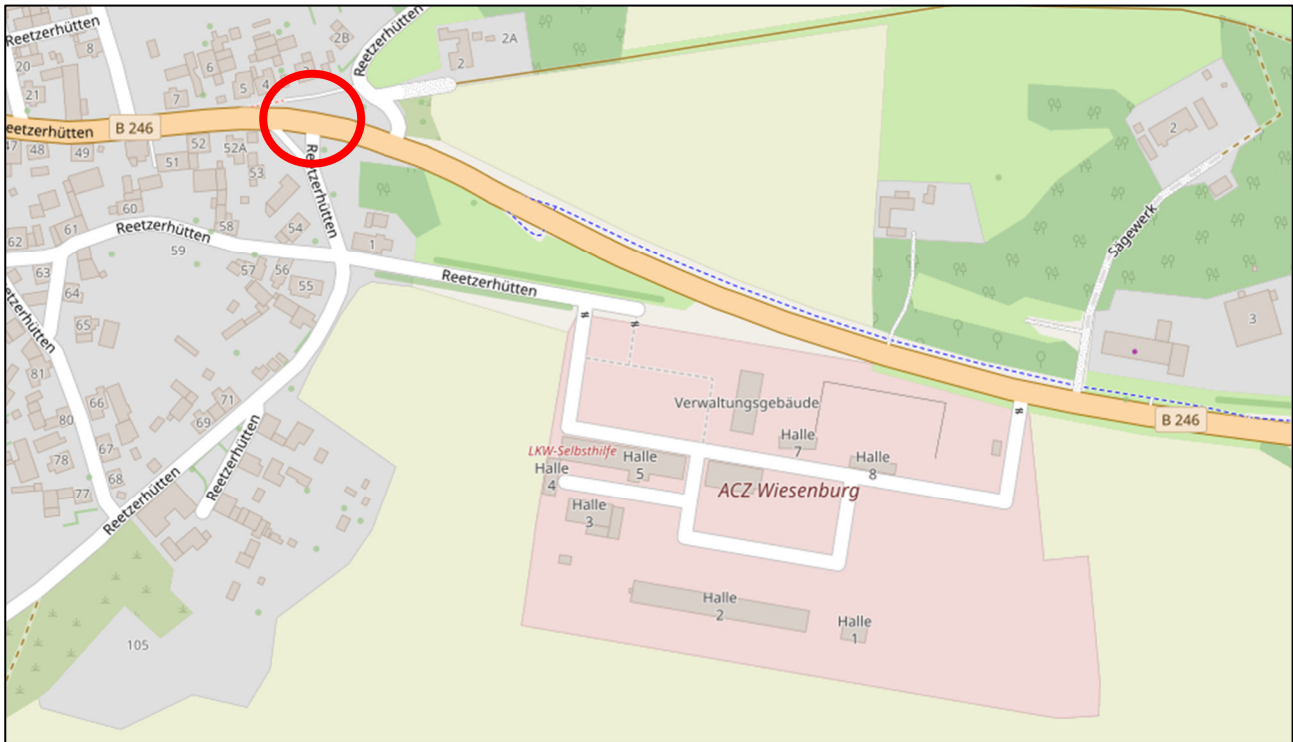


## ACZ Manufaktur GmbH – GG ehemalige ACZ Reetzerhütte in Wiesenburg/Mark

Verkehrstechnische Untersuchung zum Knotenpunkt Einmündung Reetzerhütte auf die Bundesstraße B 246

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes am ehemaligen Standort ACZ Reetzerhütte in Wiesenburg/Mark soll über die vorhandene Einmündung Reetzerhütte erfolgen.



Für die zukünftige Nutzung des geplanten Gewerbegebietes war es erforderlich die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Knotenpunktes zu prüfen. Vom zuständigen Straßenbaulastträger der Bundesstraße B 246, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, wurden Daten der letzten Verkehrszählungen im Abschnitt 690 der B 246 zur Verfügung gestellt.

2021: 742 Fahrzeuge, davon 124 Schwerverkehr  
 2015: 804 Fahrzeuge, davon 150 Schwerverkehr  
 2010: 726 Fahrzeuge, davon 127 Schwerverkehr

Für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wurden aus den 3 vorliegenden Tageszählungen das arithmetische Mittel angesetzt. Das bedeutet 758 Fahrzeuge und davon 134 Fahrzeuge des Schwerverkehr des DTV. Genauere Aufteilungen über den Tagesverlauf liegen nicht vor.

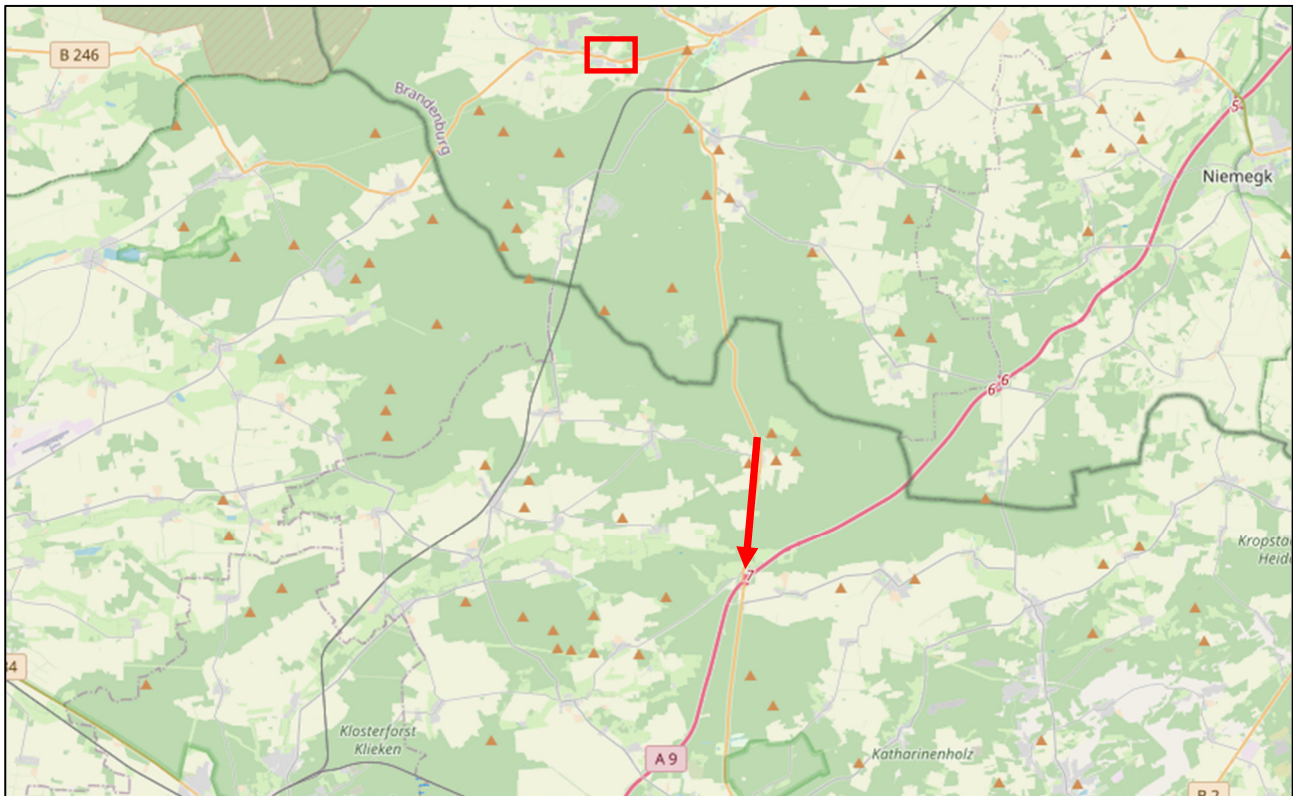
Entsprechend den allgemeinen Richtlinien ist für den Anteil der Spitzenstunde zwischen 9 – 11 % des Tagesverkehrs anzusetzen. Für die hier vorliegende Leistungsfähigkeitsberechnung wurde ein Spitzenstundenanteil von 11% des Tagesverkehrs angesetzt.

### **83 Fahrzeuge/h davon 15 Fz-Schwerverkehr**

Es wurde von einer gleichmäßigen Verteilung des Verkehrs für beiden Fahrtrichtungen ausgegangen.

### **42 Fahrzeuge/h davon 8 Fz-Schwerverkehr/h**

Die Hauptverkehrsrichtung aus bzw. zum dem geplanten Gewerbegebiet soll, entsprechend der Aussage der Investoren in Fahrtrichtung Osten über die Bundesstraße 107 zur Autobahn A9 führen – Strom 6 und 7.



Für die Leistungsfähigkeit der Einmündung wurde für den Verkehr aus bzw. in das Gewerbegebiet eine Verkehrsbelastung von 60 Fz-Schwerverkehr/h je Fahrtrichtung als Spitzenbelastung angesetzt. Dies entspricht einem Fahrzeugaufkommen von 1 LKW/Minute. Weiterhin wurde ein Pkw-Aufkommen von 60 Pkw/h je Fahrtrichtung berücksichtigt.

Unter Ansatz der o. g. Ansätze ergab sich für den Knotenpunkt in allen Verkehrsbeziehungen eine Qualitätsstufe A entsprechend „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS“.

Die Qualitätsstufe A wird gekennzeichnet durch

**„Die Verkehrsteilnehmer werden äußerst selten von anderen beeinflusst. Sie besitzen die gewünschte Bewegungsfreiheit in dem Umfang, wie sie auf der Verkehrsanlage zugelassen ist. Der Verkehrsfluss ist frei.“**

Der Verkehrsstrom 6 ist mit einem Sättigungsgrad von 0,20 als stärkster belasteter Strom noch weit von der Kapazitätsgrenze entfernt, so das auch noch größere Verkehrsstärken abgewickelt werden können. Die fiktive, angesetzte Fahrzeuganzahl aus bzw. in das Gewerbegebiet mit insgesamt 120 Fz/h wird aus planerischer Sicht als unwahrscheinlich eingeschätzt.

**Änderungen am bestehenden Knotenpunkt (Einordnung Links- oder Rechtsabbiegespur) sind aus Sicht der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nicht erforderlich.**

Zur Beurteilung der Befahrbarkeit der Einmündung wird für die maßgebende Fahrbeziehung (Strom 6) noch ein Schleppkurvennachweis für das Bemessungsfahrzeug Lastzug nach Vorliegen der Vermessung durchgeführt.

Machern, den 27.11.2025